

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1997

Ausgegeben am 30. Dezember 1997

48. Stück

48. Verordnung: Festsetzung der von ausländischen Staatsangehörigen zu entrichtenden tatsächlichen Untersuchungs- und Behandlungskosten für die radiochirurgische Behandlung mit der Gamma-Unit im Wiener Allgemeinen Krankenhaus; Änderung.

48.

Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Verordnung betreffend die Festsetzung der von ausländischen Staatsangehörigen zu entrichtenden tatsächlichen Untersuchungs- und Behandlungskosten für die radiochirurgische Behandlung mit der Gamma-Unit im Wiener Allgemeinen Krankenhaus geändert wird

Auf Grund des § 51 des Wiener Krankenanstaltengesetzes 1987, LGBl. für Wien Nr. 23/1987, zuletzt geändert durch das Landesgesetz LGBl. für Wien Nr. 13/1997, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung betreffend die tatsächlich erwachsenden Untersuchungs- und Behandlungskosten für fremde Staatsangehörige für radiochirurgische Behandlungen mit der „GAMMA-UNIT“ im Wiener Allgemeinen Krankenhaus wird wie folgt geändert:

In § 1 wird der Betrag „103 708 S“ durch den Betrag „104 745 S“ ersetzt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1998 in Kraft.

Der Landeshauptmann:

Häupl